

Darlehensbedingungen
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Emissionsbezogene Angaben
Darlehensnehmer:
Stadtwerke Lübbecke GmbH Organschaftlicher Vertreter: Markus Hannig, geboren am 27.11.1963 (Geschäftsführer) Geschäftsadresse: Gasstraße 1, 32312 Lübbecke HR-Nummer: HRB 8638, Amtsgericht Bad Oeynhausen
Projektbezogene Angaben:
Projekt-Name und -ID: Refinanzierung Gasnetz Rahden 2018 Darlehenszweck: Refinanzierung des erworbenen Gas-Netzes in der Stadt Rahden und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) Funding-Limit: EUR 2.500.000,00 Funding-Zeitraum: 19.03.2018 bis 30.06.2018 (einmalige oder mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 500,00 betragen und durch 500 teilbar sein (z.B. EUR 1.000,00, EUR 1.500,00, EUR 2.000,00). Der maximale Darlehensbetrag beträgt EUR 2.500,00. Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragschluss auf das untenstehende Konto des Darlehensnehmers. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
Zins- und Tilgungsleistungen:
Feste Verzinsung: 2,00 % p. a.
Jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 30.06.2019 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen)
Endfällige Tilgung des gesamten Darlehensbetrages am 30.06.2023 („ Rückzahlungstag “)
<u>Kontodaten des Darlehensnehmers:</u> Kontoinhaber: Stadtwerke Lübbecke GmbH IBAN/Kontonummer: DE50 4905 0101 0040 1387 29 BIC/Bankleitzahl: WELADED1MIN Verwendungszweck: ND_Stadtwerke Lübbecke_2,0 %_2018_2023
Anlagen zu den Darlehensbedingungen: <ul style="list-style-type: none">• Anlage 1 – Risikohinweise• Anlage 2 – Projektprofil vom 16.03.2018• Anlage 3 – Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 6 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 1).

Hinweis: Das Projektprofil auf der Plattform erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des in dem Projektprofil näher beschriebenen (Re-)Finanzierungsvorhabens („**Projekt**“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.luebbecke.buergerschwarm.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Der Darlehenszweck („**Darlehenszweck**“) ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben und der näheren Beschreibung in der Anlage „Projektprofil“ („**Projektprofil**“). Falls dies in den Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorgesehen ist, umfasst der Darlehenszweck außerdem die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding.

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die in dem Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 8.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 3 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

3.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Konto des Darlehensnehmers zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Konto des Darlehensnehmers bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

3.2 Mit der Einzahlung auf dem Konto des Darlehensnehmers hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

4. Reporting

4.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird den Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern in dem Projektprofil nicht abweichend angegeben – regelmäßig in Einklang mit den jeweils aktuell geltenden „Reporting Guidelines für Crowdfunding-

Plattformen im Bundesverband Crowdfunding e.V.“ (verfügbar unter <http://www.bundesverband-crowdfunding.de/reporting-guidelines-fuer-crowdfunding-plattformen-im-bundesverband-crowdfunding-e-v/>) informieren. Er wird dabei zumindest die allgemeinen Anforderungen sowie die speziellen Anforderungen für Unternehmensfinanzierung einhalten.

4.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

4.3 Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 8.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung und die in Ziffer 8.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel zur Kenntnis genommen.

5. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

5.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat grundsätzlich feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

5.2 Das Darlehen verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 3.1) bis zum Rückzahlungstag mit dem Festzinssatz, der in den Emissionsbezogenen Angaben genannt ist. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 6. Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

5.3 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

5.4 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden (einschließlich einer Rückzahlung innerhalb des Rückzahlungsfensters). Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

6. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Li-

iquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

7. Außerordentliches Kündigungsrecht

7.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 6 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

7.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;

- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 4 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

7.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

7.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 8.2 (Vertraulichkeit) und 8.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

8. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen

8.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 8.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter

der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

8.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Unterlagen und Informationen, die einer Partei („verpflichtete Partei“) von der jeweils anderen Partei („berechtigte Partei“) zugänglich gemacht werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der berechtigten Partei keinem Dritten zugänglich zu machen.

Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) in der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder veröffentlicht sind, oder b) sich bereits rechtmäßig im Besitz der verpflichteten Partei befinden oder durch diese rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben wurden, oder c) zum allgemeinen Fachwissen oder Stand der Technik gehören. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht mehr Informationen, die nach dem Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) ohne Verschulden der verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder b) durch die verpflichtete Partei rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben werden, oder c) durch die verpflichtete Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, oder d) durch die berechtigte Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die verpflichtete Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, Mitarbeitern und beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegenden Beratern (nachfolgend zusammen als „Beauftragte“ bezeichnet) zugänglich zu machen, soweit diese mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind und die vertraulichen Informationen vernünftigerweise benötigen. Die verpflichtete Partei steht dafür ein, dass alle ihre Beauftragten die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen beachten werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit die verpflichtete Partei oder ihre Beauftragten aufgrund zwingenden Rechts oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zur Offenlegung von Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall wird die verpflichtete Partei die berechtigte Partei hierüber unverzüglich informieren und in Abstimmung mit dieser alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder eine möglichst vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 10.2 enden mit Ablauf von zwei (2) Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieses Vertrages.

8.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang

von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.

8.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

8.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

8.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

8.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

8.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Finanzanlagevermittlerin und Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform luebecke.buergerschwamm.de
gemäß § 2a Abs. 3 VermAnlG ist die CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main.

CROWDESK

Anbieter dieser Fundingspage: Stadtwerke Lübecke GmbH

[Bauchhinweise](#)
[Anlegerhinweise](#)
[AGB](#)
[Datenschutzhinweise](#)
[Impressum](#)
[Registrieren](#)
[Zum Investorenkonto](#)

Gasnetz Rahden

Investieren Sie in Ihre Region: Mit einer Beteiligung von 500 € - 2.500 € bieten die Stadtwerke Lübecke ihren Kunden einen Zinssatz von 2,00 % jährlich!

Anbieter dieser Fundingspage:
Stadtwerke Lübecke GmbH - www.stadtwerke-luebecke.de/

Weiter sagen:

BESCHREIBUNG
STADTWERK IN ZAHLEN
BETEILIGUNGSANGEBOT
ANLEGERFRAGEN
ANLEGERHINWEISE



VOLUMEN:	2.500.000 €
ZINS:	2,00 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
TILGUNG:	Endfällig
BEREITS FINANZIERT:	0 €

SIE HABEN FRAGEN?

069 / 2547 413 70

Oder schreiben Sie uns.

HINWEIS GEMÄSS § 12 ABS. 2 VERMÖGENSANLAGEGESETZ

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

VOLUMEN:	2.500.000 €
ZINS:	2,00 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
TILGUNG:	Endfällig
BEREITS FINANZIERT:	0 €

SIE HABEN FRAGEN?

069 / 2547 413 70

Oder schreiben Sie uns.

GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Anleger/innen und Kunden der Stadtwerke Lübecke GmbH,*

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer neuen Form einer Partnerschaft zwischen unseren Kunden mit "ihrem" Stadtwerk hier in Lübecke. Nehmen Sie teil an unserer Unternehmensentwicklung und investieren Sie zu attraktiven Konditionen in die Zukunft unseres Unternehmens.

Markus Hannig
Geschäftsführer der Stadtwerke Lübecke GmbH

**Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im folgenden Kundinnen und Kunden einheitlich als "Kunden" bezeichnet.*

DAS GASNETZ RAHDEN


Die Stadt Rahden hat am 06.09.2016 einen **20-jährigen Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Lübecke GmbH (im Folgenden "SWL" genannt) abgeschlossen. Die SWL hat mit Kaufvertrag vom 20./31.07.2017 das in der Stadt Rahden befindliche Gasnetz von der innogy Netze Deutschland GmbH erworben und zum 01.01.2018 übernommen. Der Betrieb des Gasnetzes erfolgt durch die Netzgesellschaft Lübecke mbH (im Folgenden "NGL" genannt), eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWL.

Das Gasnetz Rahden besteht aus **rd. 185 km Mittel-/Niederdruckleitungen, ca. 2.264 Gashauseschlüssen und 5 Gasdruckregel- und -messanlagen**. Die Netzmenge belief sich 2016 auf **rd. 93.000 MWh**. Das Gasnetz in Rahden wurde seit 1979 errichtet, Investitionsschwerpunkte lagen in den 1990er Jahren sowie in der ersten Hälfte der 2000er Jahre. Ein Investitionsstau besteht nicht.

Gas- und Stromnetze unterliegen in Deutschland einer staatlichen Regulierung. Die sog. Anreizregulierung soll Anreize zu Kostensenkungen bei den Betreibern von Gas- und Stromnetzen schaffen, um diese an Verbraucher weiterzugeben. Den deutschen Netzbetreibern werden dazu von den Landesregulierungsbehörden oder der Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen vorgegeben. Die NGL nimmt als kleiner Netzbetreiber an einem vereinfachten Regulierungsverfahren teil.

Das im Rahmen dieser Kundenbeteiligung eingeworbene Kapital refinanziert einen Teil des Kaufpreises für das Gasnetz in Rahden.

IHR INVESTMENT



Mit der auf **2.500.000 Euro limitierten Kundenbeteiligung** ermöglicht die Stadtwerke Lübbecke GmbH ihren Strom-, Gas- und Wasserkunden insb. aus Lübbecke und der Region, sich bei ihren Stadtwerken wirtschaftlich zu engagieren und an der Entwicklung des Unternehmens teilzunehmen.

Bereits **ab 500 Euro und mit bis zu 2.500 Euro** können Sie sich am Erfolg der Stadtwerke Lübbecke beteiligen und erhalten eine Verzinsung von **2,00 % p. a. bei einer Laufzeit von 5 Jahren**. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt dabei am Ende der Laufzeit, wobei Sie jährlich eine Zinszahlung erhalten, **erstmalig am 30.06.2019**.

Sie können investieren, wenn zwischen Ihnen und der Stadtwerke Lübbecke GmbH ein ungekündigter Strom-, Gas- und/oder Wasserversorgungsvertrag besteht. Dies wird im Rahmen des Investitionsprozesses durch Abfrage Ihrer Kundennummer überprüft. **Je Kundennummer kann bis zum Maximalbetrag von 2.500 € investiert werden.**

und an der Entwicklung des Unternehmens teilzunehmen.


Bereits **ab 500 Euro und mit bis zu 2.500 Euro** können Sie sich am Erfolg der Stadtwerke Lübbecke beteiligen und erhalten eine Verzinsung von **2,00 % p. a. bei einer Laufzeit von 5 Jahren**. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt dabei am Ende der Laufzeit, wobei Sie jährlich eine Zinszahlung erhalten, **erstmalig am 30.06.2019**.

Sie können investieren, wenn zwischen Ihnen und der Stadtwerke Lübbecke GmbH ein ungekündigter Strom-, Gas- und/oder Wasserversorgungsvertrag besteht. Dies wird im Rahmen des Investitionsprozesses durch Abfrage Ihrer Kundennummer überprüft. **Je Kundennummer kann bis zum Maximalbetrag von 2.500 € investiert werden.**


UNTERNEHMENSENTWICKLUNG / STRATEGIE

Die Unternehmensentwicklung / Strategie der Stadtwerke Lübbecke GmbH ist auf ein moderates Wachstum sowohl im Vertriebsbereich durch Gewinnung neuer Kunden - insb. in Lübbecke und dem angrenzenden Umland - als auch im Netzbereich durch die Erlangung neuer Konzessionen und den Hinzuerwerb neuer Netzgebiete ausgerichtet. Gaskonzessionen/-netze konnten zum 01.01.2016 in Pr. Oldendorf und zum 01.01.2018 in Rahden übernommen werden.

IHRE VORTEILE




GEMEINSAM PROFITIEREN



ANLAGE BEREITS AB 500 EURO




EINFACH ONLINE INVESTIEREN



JÄHRLICHE RENDITE SICHERN

VOLUMEN:	2.500.000 €
ZINS:	2,00 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
TILGUNG:	Endfällig
BEREITS FINANZIERT:	0 €



SIE HABEN FRAGEN?
069 / 2547 413 70
Oder schreiben Sie uns.

Anbieter der auf dieser Seite präsentierten Investitionsmöglichkeit im Sinne des Vermögensanlagegesetzes ist die Stadtwerke Lübbecke GmbH. Für die hier von der Stadtwerke Lübbecke GmbH präsentierten Inhalte sowie im Rahmen des Anlagenangebots bereitgestellten Informationen und Unterlagen ist ausschließlich die Stadtwerke Lübbecke GmbH als Anbieter verantwortlich.

[Rückweise](#) [Anlegerhinweise](#) [Verbraucherhinweise](#) [AGB](#) [Datenschutzhinweise](#) [Impressum](#) [Zum Investorenkonto](#)



Finanzanlagevermittlerin und Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform luebbecke.buergerschwarm.de gemäß § 2a Abs. 3 VermAnlG ist die CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main.

CROWDDESK



Gasnetz Rahden

Investieren Sie in Ihre Region: Mit einer Beteiligung von 500 € - 2.500 € bieten die Stadtwerke Lübbecke ihren Kunden einen Zinssatz von 2,00 % jährlich!

Anbieter dieser Fundingpage:
Stadtwerke Lübbecke GmbH - www.stadtwerke-luebbecke.de/

Weiter sagen: 

BESCHREIBUNG
STADTWERK IN ZAHLEN
BETEILIGUNGSANGEBOT
ANLEGERFRAGEN
ANLEGERHINWEISE

STADTWERK IN ZAHLEN

Hier finden Sie eine Übersicht der Finanzkennzahlen. Für eine größere Ansicht klicken Sie bitte auf die Grafik.

STADTWERKE LÜBBECKE AUF EINEN BLICK

JAHRESABSCHLUSS		2012	2013	2014	2015	2016
Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	TE	24.700	28.518	26.984	27.516	38.342*
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TE	2.906	2.852	2.824	2.822	2.986
Ergebnisse	TE	29.429	30.926	33.513	28.133	34.198
Anlagevermögen	TE	20.398	20.602	21.885	21.254	25.160
Eigenkapital	TE	16.894	16.894	16.894	16.894	16.894
Gesamtergebnis	TE	2.443	2.564	2.419	2.109	6.327

ABSATZZAHLEN		2012	2013	2014	2015	2016
Stromverkauf (ohne Netzerlöse)	MWh	62.863	67.906	66.820	68.981	79.787
Erdschverkauf	MWh	225.897	264.000	223.400	242.800	296.890
Nahwärmeabsatz	MWh	2.622	3.280	4.236	4.206	4.475
Flüssiggasverkauf	kg	1.713	1.328	1.575	1.344	1.525
Wasserverkauf	m³	1.262.894	1.269.000	1.237.000	1.231.000	1.231.000
Güterumschlag Hafen	t	182.012	165.294	138.445	167.352	263.852

*2016: Nebenenergie (im Bilanzjahr 2016) Umsatzsteuerrückstellungen; 2016: Nebenenergie (im Bilanzjahr 2016) Umsatzsteuerrückstellungen; 2016: Nebenenergie (im Bilanzjahr 2016) Umsatzsteuerrückstellungen; 2016: Nebenenergie (im Bilanzjahr 2016) Umsatzsteuerrückstellungen.

VOLUMEN: 2.500.000 €

ZINS: 2,00 % p.a.

LAUFZEIT: 5 Jahre

TILGUNG: Endfällig

BEREITS FINANZIERT: 0 €

 **SIE HABEN FRAGEN?**
069 / 2547 413 70
Oder schreiben Sie uns.



Gasnetz Rahden

Investieren Sie in Ihre Region: Mit einer Beteiligung von 500 € - 2.500 € bieten die Stadtwerke Lübbecke ihren Kunden einen Zinssatz von 2,00 % jährlich!

Anbieter dieser Fundingpage:
Stadtwerke Lübbecke GmbH - www.stadtwerke-luebbecke.de/

Weiter sagen: 

BESCHREIBUNG
STADTWERK IN ZAHLEN
BETEILIGUNGSANGEBOT
ANLEGERFRAGEN
ANLEGERHINWEISE

KONDITIONEN

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinsterm/n	Fälligkeit
5 Jahre	2,00 %	endfälliges Darlehen	30.06.	30.06.2023

Beteiligung:	2.500.000 €
Darlehensart:	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
Zinszahlungsrythmus:	jährlich, nachschüssig (act/365)
Verfügbar ab:	19.03.2018
Mindestanlagebetrag:	500 €. Darüber hinaus jeder durch 500 teilbare Betrag.
Maximalanlagebetrag:	Entspricht dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent, maximal jedoch 2.500 €
Downloads:	Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)
Musterdokumente:	Darlehensvertrag (als Muster)

VOLUMEN: 2.500.000 €

ZINS: 2,00 % p.a.

LAUFZEIT: 5 Jahre

TILGUNG: Endfällig

BEREITS FINANZIERT: 0 €

 **SIE HABEN FRAGEN?**
069 / 2547 413 70
Oder schreiben Sie uns.

Anlage 2 – Projektprofil vom 16.03.2018

BESCHREIBUNG	STADTWERK IN ZAHLEN	BETEILIGUNGSANGEBOT	ANLEGERFRAGEN	ANLEGERHINWEISE																																																	
<p>Mindestanlagebetrag: 500 €. Darüber hinaus jeder durch 500 teilbare Betrag,</p> <p>Maximalanlagebetrag: Entspricht dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent, maximal jedoch 2.500 €</p> <p>Downloads: Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)</p> <p>Musterdokumente: Darlehensvertrag (als Muster)</p>			<p>VOLUMEN: 2.500.000 €</p> <p>ZINS: 2,00 % p.a.</p> <p>LAUFZEIT: 5 Jahre</p> <p>TILGUNG: Endfällig</p> <p>BEREITS FINANZIERT: 0 €</p>																																																		
<p>ZAHLUNGSPLAN</p> <p>Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am 19.03.2018 ein Darlehen über 2.500 € zu 2,00 % Zinsen p. a., für die Laufzeit von 5 Jahre, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Datum</th> <th>Zahlung brutto</th> <th>davon Zinsen</th> <th>davon Tilgung</th> <th>Zahlung netto (nach Steuern)</th> <th>Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>30.06.2019</td> <td>€ 64,25</td> <td>€ 64,25</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 47,31</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>30.06.2020</td> <td>€ 50,14</td> <td>€ 50,14</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 36,93</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>30.06.2021</td> <td>€ 50,00</td> <td>€ 50,00</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 36,81</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>30.06.2022</td> <td>€ 50,00</td> <td>€ 50,00</td> <td>€ 0,00</td> <td>€ 36,81</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>30.06.2023</td> <td>€ 2.500,00</td> <td>€ 50,00</td> <td>€ 2.500,00</td> <td>€ 2.536,81</td> <td>ausstehend</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt</td> <td>€ 2.764,39</td> <td>€ 264,39</td> <td>€ 2.500,00</td> <td>€ 2.804,65</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status	1	30.06.2019	€ 64,25	€ 64,25	€ 0,00	€ 47,31	ausstehend	2	30.06.2020	€ 50,14	€ 50,14	€ 0,00	€ 36,93	ausstehend	3	30.06.2021	€ 50,00	€ 50,00	€ 0,00	€ 36,81	ausstehend	4	30.06.2022	€ 50,00	€ 50,00	€ 0,00	€ 36,81	ausstehend	5	30.06.2023	€ 2.500,00	€ 50,00	€ 2.500,00	€ 2.536,81	ausstehend	Gesamt		€ 2.764,39	€ 264,39	€ 2.500,00	€ 2.804,65		<p>SIE HABEN FRAGEN? 069 / 2547 413 70 Oder schreiben Sie uns.</p>	
Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Zahlung netto (nach Steuern)	Status																																															
1	30.06.2019	€ 64,25	€ 64,25	€ 0,00	€ 47,31	ausstehend																																															
2	30.06.2020	€ 50,14	€ 50,14	€ 0,00	€ 36,93	ausstehend																																															
3	30.06.2021	€ 50,00	€ 50,00	€ 0,00	€ 36,81	ausstehend																																															
4	30.06.2022	€ 50,00	€ 50,00	€ 0,00	€ 36,81	ausstehend																																															
5	30.06.2023	€ 2.500,00	€ 50,00	€ 2.500,00	€ 2.536,81	ausstehend																																															
Gesamt		€ 2.764,39	€ 264,39	€ 2.500,00	€ 2.804,65																																																

Anbieter der auf dieser Seite präsentierten Investmentmöglichkeit im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die Stadtwerke Lübecke GmbH. Für die hier von der Stadtwerke Lübecke GmbH präsentierten Inhalte sowie im Rahmen des Anlagenangebots bereitgestellten Informationen und Unterlagen ist ausschließlich die Stadtwerke Lübecke GmbH als Anbieter verantwortlich.

[Risikohinweise](#) [Anlegerhinweise](#) [Verbraucherhinweise](#) [AGB](#) [Datenschutzhinweise](#) [Impressum](#) [Zum Investorenkonto](#)

 Finanzanlagevermittlerin und Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform luebecke.buergerschwarz.de gem. § 6 Abs. 3 VermAnlG ist die CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main.

CROWDESK

SIE HABEN FRAGEN ZU DIESEM PROJEKT?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name*

Ihre E-Mail-Adresse*

Ihre Frage*

*Pflichtfelder

VOLUMEN: 2.500.000 €

ZINS: 2,00 % p.a.

LAUFZEIT: 5 Jahre

TILGUNG: Endfällig

BEREITS FINANZIERT: 0 €

SIE HABEN FRAGEN?
069 / 2547 413 70
Oder schreiben Sie uns.


- DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN**
- ▼ Wer kann investieren?
 - ▼ Fallen für die Investitionen Zusatzkosten an?
 - ▼ Haben die Kosten der "Bürgerbeteiligung" Auswirkungen auf das übliche Marketing-, Spenden- und Sponsoring-Budget der Stadtwerke Lübecke GmbH?
 - ▼ Kann jeder sehen, dass ich investiert habe?

- ▼ Kann Jeder sehen, dass ich investiert habe?
- ▼ Wann werden die Zinsen ausbezahlt?
- ▼ Muss ich als Investor meine Zinsen versteuern?
- ▼ Wofür werden die eingeworbenen Mittel verwendet?
- ▼ Kann ich vor Ablauf der 5-jährigen Laufzeit mein Investment beenden?

Anbieter der auf dieser Seite präsentierten Investmentmöglichkeit im Sinne des Vermögensanlagegesetzes ist die Stadtwerke Lübecke GmbH. Für die hier von der Stadtwerke Lübecke GmbH präsentierten Inhalte sowie im Rahmen des Anlagenangebots bereitgestellten Informationen und Unterlagen ist ausschließlich die Stadtwerke Lübecke GmbH als Anbieter verantwortlich.


[RisikoHinweise](#) [Anlegerhinweise](#) [Verbraucherhinweise](#) [AGB](#) [Datenschutzhinweise](#) [Impressum](#) [Zum Investorenkonto](#)

Finanzanlagevermittlerin und Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform luebecke.buergerschwarm.de gemäß § 2a Abs. 3 VermAnlG ist die CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main. **CROWDESK**



Gasnetz Rahden

Investieren Sie in Ihre Region: Mit einer Beteiligung von 500 € - 2.500 € bieten die Stadtwerke Lübecke ihren Kunden einen Zinssatz von 2,00 % jährlich!

Anbieter dieser Fundingpage:
Stadtwerke Lübecke GmbH - www.stadtwerke-luebecke.de/ Weiterzagen: 

[BESCHREIBUNG](#) [STADTWERK IN ZAHLEN](#) [BETEILIGUNGSANGEBOT](#) [ANLEGERFRAGEN](#) [ANLEGERHINWEISE](#)

ANLEGERHINWEISE

Transparenz ist uns wichtig. Wir werden unsere Investoren daher stets in vollem Umfang über Risiken und Chancen Ihres Investments informieren. Sollten Ihre Fragen hier nicht hinreichend beantwortet sein, nehmen Sie einfach [Kontakt](#) mit uns auf. Ihre Hinweise können auch für andere Investoren eine wichtige Hilfestellung sein.

- ▼ Was steckt rechtlich hinter dem Investment auf Stadtwerke Lübecke?
- ▼ Was bedeutet Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt?
- ▼ Welche Risiken hat ein solches Investment für mich als Anleger?
- ▼ Welche Ertragschancen hat ein solches Investment für mich als Anleger?
- ▼ Wieso ist der Darlehensvertrag rechtlich so gestaltet?

VOLUMEN:	2.500.000 €
ZINS:	2,00 % p.a.
LAUFZEIT:	5 Jahre
TILGUNG:	Endfällig
BEREITS FINANZIERT:	0 €

SIE HABEN FRAGEN?
069 / 2547 413 70
 Oder schreiben Sie uns.

Anbieter der auf dieser Seite präsentierten Investmentmöglichkeit im Sinne des Vermögensanlagegesetzes ist die Stadtwerke Lübecke GmbH. Für die hier von der Stadtwerke Lübecke GmbH präsentierten Inhalte sowie im Rahmen des Anlagenangebots bereitgestellten Informationen und Unterlagen ist ausschließlich die Stadtwerke Lübecke GmbH als Anbieter verantwortlich.

[RisikoHinweise](#) [Anlegerhinweise](#) [Verbraucherhinweise](#) [AGB](#) [Datenschutzhinweise](#) [Impressum](#) [Zum Investorenkonto](#)

Finanzanlagevermittlerin und Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform luebecke.buergerschwarm.de gemäß § 2a Abs. 3 VermAnlG ist die CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main. **CROWDESK**

Hinweis

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Lübbecke GmbH, Gasstraße 1, 32312 Lübbecke

c/o CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 / 2547 413 90

E-Mail: kontakt@luebbecke.buergerschwarm.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Stadtwerke Lübbecke GmbH

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Lübbecke GmbH, Gasstraße 1, 32312 Lübbecke

c/o CrowdDesk GmbH, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 / 2547 413 90

E-Mail: kontakt@luebbecke.buergerschwarm.de

Ende des Hinweises